

**Schriftliche Stellungnahme zur Organspende-Anhörung am 25.09.2019:
Prof. Dr. med. Ulrich Kunzendorf als geladener Einzelsachverständiger**

Als mit der Transplantation befasste Ärzte begrüßen wir die Initiative des Gesetzgebers zur Stärkung der Organspende ausdrücklich. Es gilt den rechtlichen Rahmen so zu schaffen, dass auch in der Bundesrepublik Patienten, die ein Organtransplantat benötigen, mit einer vergleichbaren Wahrscheinlichkeit transplantiert werden, wie beispielsweise in Spanien oder Österreich und nicht auf der Warteliste versterben.

Der Prozess der Organspende läuft in einer Abfolge mehrerer Schritte ab: (1) der Patient verstirbt auf der Intensivstation, (2) Hirntoddiagnostik, (3) Meldung des verstorbenen Patienten an die Deutsche Stiftung Organtransplantation als Organspender, (4) Ermittlung des Willens des Patienten bezüglich Organspende, (5) die zu transplantierenden Organe werden entnommen und gemäß den Allokationsrichtlinien an die Empfängerzentren verschickt. Jeder Schritt kann den Gesamtprozess unterbrechen.

Der Anteil unserer Bevölkerung, der im Besitz eines Organspendeausweises ist, hat sich von 2008 bis 2018 von 17% auf 36% mehr als verdoppelt (1). Trotzdem hat sich in derselben Zeit der Anteil der Fälle, bei denen nach Feststellung eines irreversiblen Hirnfunktionsausfalls eine Zustimmung zu einer Organspende erfolgte, nicht verändert. Dieser Anteil liegt unverändert bei rund 75% (2). Was lässt sich aus diesen Daten ableiten? 1.) Die in den letzten Jahren sinkende Organspenderate (Abnahme der realisierten Organspenden bei Zunahme der Anzahl der potentiellen Spender) ist nicht dadurch bedingt, dass zunehmend häufiger mögliche Organspenden von den Betroffenen bzw. ihren Angehörigen abgelehnt werden. 2.) Die reale Zustimmungsrate zu einer Organspende liegt deutlich über dem Anteil der Bevölkerung, der einen Organspendeausweis besitzt. Es scheint so zu sein, dass der überwiegende Anteil unserer Bevölkerung nachweislich positiv einer Organ- und Gewebespende gegenüber steht (84%), diese Information mit ihren Angehörigen teilt und dann im gegebenen Fall den Wunsch der Betroffenen bekannt gibt (1). Da also heute schon bei 90% derer, die in Umfragen angeben, einer Organspende positiv gegenüber zu stehen, im Eintrittsfall auch tatsächlich eine Organspende stattfindet, ist das Potential, durch die Einführung einer doppelten Widerspruchslösung eine Zunahme der Organspenden in Deutschland zu bewirken, begrenzt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die zentrale Ursache der niedrigen Organspenderate in Deutschland ein Erkennungs- bzw. Meldedefizit von potentiellen Organspendern in den deutschen Krankenhäusern ist. Dieses Problem ist in verschiedenen Krankenhäusern sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie wir im vergangenen Jahr in einer wissenschaftlichen Untersuchung zeigen konnten (3). Würden in allen deutschen Krankenhäusern - wie zurzeit leider nur in wenigen - die in Frage kommenden Organspender erkannt und gemeldet, so wie es das Gesetz vorschreibt, so

könnte die Organspende in Deutschland um schätzungsweise den Faktor 3 gesteigert werden und läge damit im internationalen Spitzenfeld.

Vor diesem Hintergrund möchten wir ausdrücklich das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende würdigen, welches die wesentlichen Probleme im Organspendeprozess adressiert hat. Unserer Auffassung nach sollte mit hoher Aufmerksamkeit die Gesetzesumsetzung begleitet werden, um sicherzustellen, dass gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und so flächendeckend zu einem besseren Erkennungs- und Meldeverhalten der deutschen Krankenhäuser führen. Nur wenn die potentiellen Spender der Deutschen Stiftung Organtransplantation gemeldet werden, stellt sich im nächsten Schritt die Frage nach dem dokumentierten Willen des verstorbenen Patienten zur Organspende.

Gez.: Univ.- Prof. Dr. med. Ulrich Kunzendorf
Direktor der Klinik für Innere Medizin IV
Nieren- und Hochdruckkrankheiten
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Kiel

Referenzen:

1. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2018). "BzgA Repräsentativbefragung". www.organspende-info.de/infothek/studien
2. Deutsche Stiftung Organtransplantation: Organspende und Transplantation in Deutschland. Jahresbericht 2017. Frankfurt/Main: Deutsche Stiftung Organtransplantation 2018
3. Schulte K, Borzikowsky C, Rahmel A, Kolibay F, Polze N, Fränkel P, Mickle S, Alders B, Kunzendorf U, Feldkamp T. Delinze in organ donation in Germany. *Dtsch Arztebl Int.* 2018; 115: 463-468

